



Sportfreunde Kladow e.V. Abteilung Tennis

Ballmaschinen-Nutzungsordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Die Ballmaschine Slinger ist Eigentum der Tennisabteilung des SFK.
- 1.2. Das Gerät darf nur an volljährige Mitglieder ausgeliehen werden. Personen unter 18 Jahren ist die Benutzung nur unter Aufsicht eines Trainers oder eines erwachsenen Mitgliedes der Tennisabteilung gestattet.
- 1.3. Der Vorstand kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Benutzung der Ballmaschine einschränken oder ganz untersagen.
- 1.4. Die Nutzungsordnung sowie die Bedienungsanleitung zur Maschine liegen in der Kammer in der Tennishalle (linke Seite), in der auch die Ballmaschine aufbewahrt wird, aus, und sind auf unserer Homepage <https://www.sf-kladow.de/sport/tennis/> einzusehen.
- 1.5. Ansprechpartner für die Ballmaschine ist zur Zeit Andreas Schunk, erreichbar unter annette.gabriel@sf-kladow.de

2. Materialübersicht (Zubehör)

Ballmaschine Slinger
Oszillator
Telescopic Ball Collector
Phone Camera Halterung
Bälle in separatem Eimer

3. Abstellort

- 3.1. Die Ballmaschine und die Bälle haben ihren festen Abstellort in der linken Kammer an der Stirnseite der Halle.
- 3.2. Der Schlüssel für den Raum befindet sich in einem Schlüsseltresor, der an rechten Seitenwand der Kammer angebracht ist. Die Nummer des Schlüsseltresors und der Zugangscodes zur Tennishalle werden nach erfolgter Einweisung in die Funktionsweise der Ballmaschine mitgeteilt und sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wenn der Schlüssel dem Tresor entnommen wird, ist darauf zu achten, dass der Tresor wieder verschlossen und der Zahlencode verändert wird (um die korrekten Zahlen nicht weiterhin erkennbar zu lassen).

4. Benutzung

- 4.1. Die Ballmaschine steht ausschließlich Mitgliedern der Tennisabteilung des SFK zur Verfügung.
- 4.2. Die Ballmaschine darf nur nach Lesen der Bedienungsanleitung eingesetzt werden. Dies ist notwendig, um die volle Nutzungsfähigkeit der Maschine zu kennen.

5. Bedienungsanleitung/Nutzungshinweise

- 5.1. Die Bedienungsanleitung befindet sich im Benutzerhandbuch an dem Abstellort. Eine Kurzanleitung hängt dort zusätzlich aus (wesentliche Nutzungshinweise).
- 5.2. Wenn die Ballmaschine auf den Außenplätzen genutzt wird, ist die Kammer in dieser Zeit abzuschließen.
- 5.2. Nach Einsatz der Ballmaschine ist diese wieder ordentlich an ihrem Platz in der Kammer abzustellen und der Stecker des Akkukabels in die dort befindliche Steckdose (mit Zeitschaltuhr) zu stecken; die Aufladung muss auf der Zeitschaltuhr aktiviert werden; die Deaktivierung der Aufladung erfolgt dann automatisch. Eine dauerhafte Aufladung des Akkus darf nicht erfolgen (Brandgefahr!). Die Abstellkammer ist wieder zu verschließen und der Schlüssel im Schlüsseltresor zu verwahren.

6. Reservierung

- 6.1. Die Reservierung der Ballmaschine erfolgt durch Eintragen bei Bookandplay.
- 6.2. Die Reservierung der Ballmaschine ist an eine gleichzeitige Reservierung eines Platzes über Bookandplay gebunden.

7. Sicherheitshinweise (wichtig!)

- 7.1. Bei Regen (auch bei Nieselregen) darf die Ballmaschine nicht außerhalb der Halle genutzt werden.
- 7.2. Es dürfen nur normale, geprüfte Tennisbälle eingesetzt werden.
- 7.3. Mängel und Defekte sind unmittelbar im Benutzerhandbuch zu vermerken und zusätzlich dem Ballmaschinenbeauftragten (derzeit Andreas Schunk, s.o. unter 1.5.) zu melden.
- 7.4. Keinesfalls direkt vor der Öffnung der Maschine stehen. Die Öffnung ist freizuhalten.
- 7.5. Während die Maschine in Betrieb ist, dürfen keine Bälle eingeworfen werden. Auch ein Eingriff in Maschine ist während des Betriebes untersagt.
- 7.6. Die Maschine darf nicht umgedreht werden (bewegliche Teile im Inneren).

8. Haftung und Verantwortung

- 8.1. Das Vereinsmitglied, das die Ballmaschine reserviert und in Empfang genommen hat, haftet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bestehen Unsicherheiten zu bestimmten Funktionen, ist vorher die genaue Anwendung zu hinterfragen.
- 8.2. Der Nutzer hat sich vor dem Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.
- 8.3. Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden.

9. Haftungsausschluss

- 9.1. Die Tennisabteilung des SFK übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung und dem Gebrauch der Ballmaschine entstehen, soweit kein Vorsatz vorliegt.
- 9.2. Die Tennisabteilung des SFK haftet nicht für eine ordnungsgemäße Funktion der Ballmaschine und für daraus entstehende Schäden, soweit kein Vorsatz vorliegt.

10. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Durch die Nutzung der Ballmaschine erkennt der Nutzer die ausliegende Benutzungsordnung der Ballmaschine an.